

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten

nach den Art. 3 bis 5 der VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, deren Eintreten im Einzelfall wesentliche, negative Auswirkungen auf das Unternehmen, den Wert oder die Rendite der Vermögensanlagen haben können.

Nachhaltigkeitsrisiken können darüber hinaus generell gefährdungserhöhend wirken und die Wahrscheinlichkeit des Eintritts anderer Risikoarten beeinflussen.

Die Frankfurter Leben Gruppe (nachfolgend FL-Gruppe) berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken als Teilfaktoren anderer Risikoarten im Bereich ihres bestehenden Risikomanagementsystems, sie verfolgt dabei keine explizite ESG-Philosophie.

Die Identifizierung und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist ein Bestandteil der Risikoinventur (Risk Assessment). Das Risk Assessment wird bei Bedarf, mindestens aber jährlich durchgeführt. Der entsprechende Prozess wird laufend überprüft und ggf. verbessert. Spezielle Anpassungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken sind aktuell nicht vorgesehen.

Nachhaltigkeitsrisiken betreffen in der FL-Gruppe in erster Linie die Kapitalanlagen des Unternehmens. Insbesondere die Risikomanagementleitlinie und die Kapitalanlageleitlinie gehen auf Kapitalanlagerisiken ein. Nachhaltigkeitsrisiken sind hier jedoch nicht explizit in die Leitlinien integriert.

Es wurden bisher keine strategischen Festlegungen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken getroffen.

Nachhaltigkeitsrisiken werden aber implizit durch die risikoeingehenden Funktionen (First Line) berücksichtigt, insbesondere im Rahmen der Umsetzung der Kapitalanlagestrategie durch die mandatierten Assetmanager.

Im Rahmen der Umsetzung der Kapitalanlagestrategie wird nicht explizit auf ESG Ratings abgestellt.

In der gruppenweiten Geschäftsstrategie ist festgelegt, dass die Sicherheit des Kundenvermögens gewährleistet ist. Dies impliziert unserem Verständnis nach eine Anlagepolitik, die Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt.

Die operativen Einheiten, insbesondere im Bereich Kapitalanlagen, verfolgen die aktuellen ökonomischen und regulatorischen Entwicklungen u.a. anhand von fachlichen Veröffentlichungen, Pressemeldungen und den Besuch von Konferenzen.

Im Rahmen unserer Vergütungspolitik wird das Thema Nachhaltigkeit nicht gesondert berücksichtigt, sondern findet im Zusammenspiel zahlreicher weiterer Faktoren Anwendung.